Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.11.2020

BV-0079/2020 öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben	D
Bearbeiter:	Ina Funke	Α

Datum:	16.11.2020
Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:		Abstimmungsergebnis:			
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	03.12.2020							
Hauptausschuss	08.12.2020							
Gemeinderat	15.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach	§ 33 KVG LSA betroffen:
----------------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016

Der Gemeinderat beschließt die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016

Frank Nase Bürgermeister Siegel

Die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinden Barleben, Niedere Börde, Biederitz, Möser und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie der Wolmirstedter Wasserund Abwasserzweckverband vereinbarten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, um der Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz entsprechend § 14a Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - im folgenden DSG-LSA) zur Besorgung zu übertragen.

Ziel der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit ist die effektive und wirtschaftliche Umsetzung der aus § 14a DSG-LSA resultierenden Verpflichtung. Gemäß § 14a Abs. 1 Satz 1 DSG-LSA sind die öffentlichen Stellen beim Einsatz automatisierter Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten verpflichtet, einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich einzusetzen.

Die Gemeinde Möser beendete die kommunale Gemeinschaftsarbeit außerordentlich zum 11.03.2020.

Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land hat beantragt, der Zweckvereinbarung beizutreten. Die Umsetzung soll mit zeitlicher Wirkung vom 01.01.2021 stattfinden.

Hinweis:

Die vorliegende Zweckvereinbarung liegt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor.

Die II. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes kann nur im übereinstimmenden Wortlaut von allen beteiligten Vertragspartnern beschlossen werden.

Gesamtkosten:

2021 (01.01.2021 - 31.12.2021)

Summe	91.990,00 €
Gemeinkosten nach KGSt	18.990,00€
Sachkostenpauschale nach KGSt	9.700,00€
Jahrespersonalkosten Januar bis Dezember	63.300,00 €

Kostenaufrechnung *

<u>2021 (01.01.2021 – 31.12.2021)</u>

WWAZ	18.398,00 €
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	17.061,16€
Stadt Wolmirstedt	14.556,06 €
Gemeinde Barleben	11.679,45€

Gemeinde Niedere Börde	9.016,59€
Gemeinde Biederitz	10.810,49€
Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	10.468,25 €

^{*}Anmerkung: Für die Kostenaufrechnung wurden die jeweiligen Einwohnerzahlen vom Stichtag 31.12.2019 herangezogen, da Angaben aus dem laufenden Kalenderjahr noch nicht zur Verfügung stehen.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage § 14 DSG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Bearbeitung in EUR «50,00 €»
Bearbeitung in EUR

Kosten der Maßnahme

	N			
1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnah	Objektbe- nmen	·
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
11.679,45 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
⊠ JA □ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	Buchungsstelle
- NEW	- NEIN	

Zweckvereinbarung

II. Änderungsvereinbarung